

**11. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstr./Hanseller Str.“)
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Bekanntmachung der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 26.03.2007 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ geändert. Ziel ist es, für die in diesem Bereich im Flächennutzungsplan dargestellte Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Einzelhandel) die Einzelhandelsnutzungen mit den jeweiligen Verkaufsflächen sowie zulässigen Sortimenten zu konkretisieren.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem dieser Niederschrift als Anlage Nr. 2 beigefügten Lageplan dargestellt. Es handelt sich um die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes.“

Der Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf der nächsten Seite abgedruckt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2007 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Diesbezüglich sollen in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Dienstag, den 22. Mai 2007
um 20.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses**

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **07.05. bis 08.06.2007** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25,

montags bis freitags	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

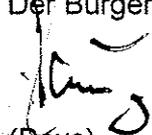
aus. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 26.04.2007

Der Bürgermeister


(Paus)

Anlage

zu den Bekanntmachungen lfd.
Nrn. 11 + 12 im Amtsblatt Nr. 4
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSKARTE



(M. 1:5.000)

--- Abgrenzung des Geltungsbereichs der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge, zugleich Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“